

**TOP 13**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss Stadtrat	17.04.2023 08.05.2023	öffentlich öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Modellvorhaben „Stadtdörfer,, des Landes Rheinland-Pfalz in den Stadtteilen Oppau und Edigheim | Projekt Nr. 6 „Punktuelle Straßenumbaumaßnahmen | Kreuzung Uhlandstraße / Im Zinkig / Wolfsgrubenweg“**

Vorlage Nr.: 20236258

**A N T R A G**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.04.2023:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Rückgabe des Zuwendungsbescheides vom 16.05.2022 für Projekt Nr. 6
2. Neubeantragung einer Zuwendung für Projekt Nr. 6 beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

## **1. Vorbemerkungen**

Die beiden Ludwigshafener Stadtteile Oppau und Edigheim sind seit April 2020 Teil des von Seiten des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Mdi) initiierten Modellvorhabens „Entwicklungsprozess Stadtdörfer“. Es liegt ein Rahmenförderbescheid des Innenministeriums RLP vom 01.12.2020 über eine Landeszuwendung von 918.000 € bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.020.000 € für die Umsetzung der im Zuge des o.g. Prozesses erarbeiteten Stadtteil-Leitbilder vor.

Im Rahmen der seit Januar 2021 laufenden Umsetzungsphase (Dauer bis Ende 2023) erfolgte die Auswahl möglicher Förderprojekte in einem mehrstufigen Verfahren und unter intensiver Einbindung der für beide Stadtdörfer eingerichteten und verantwortlichen Lenkungsgruppe.

Für insgesamt acht Projekte wurden Projektanträge erarbeitet, die nach zustimmendem Beschluss des Stadtrates (25.10.2021) beim Ministerium des Innern und für Sport Anfang November 2021 vorgelegt wurden.

Die Zuwendungsbescheide für sechs beantragte Projekte liegen seit Mai 2022 vor. Zwei Projekte werden nicht gefördert.

## **2. Sachstand:**

Zum Projekt Nr. 6 „Punktueller Straßenumbaumaßnahmen | Kreuzung Uhlandstraße / Wolfsgrubenweg / Im Zinkig“ liegt der Bewilligungsbescheid vom 16.05.2022 über eine Zuwendung von 144.000 EUR bei einem Fördersatz von 90% vor. Zzgl. des kommunalen Eigenanteils i.H.v. 16.000 EUR belaufen sich die förderfähigen Kosten auf 160.000 EUR.

Anlass für den Förderantrag und den daraus resultierenden vorgenannten Zuwendungsbescheid bildet folgender Sachverhalt:

Über den Kreuzungsbereich Uhlandstraße / Wolfsgrubenweg / Im Zinkig sind das Schulzentrum Edigheim mit integrierter Gesamtschule und Gymnasium, die Bezirkssportanlage Edigheim und wie auch die örtliche Kita zu erreichen. Der Bereich weist insbesondere zu den Stoßzeiten eine erhebliche Frequentierung von verschiedenen Verkehrsteilnehmer\*innen (Pkw, Bus, Fahrrad, Fußgänger\*innen) unterschiedlichsten Alters auf, die eine geordnete und sichere Verkehrsführung erforderlich macht. Lediglich punktuell provisorisch eingebaute Elemente und Markierungen strukturieren den Bereich derzeit. Um weiterhin eine sichere Querung des Kreuzungsbereiches mit seinen besonderen verkehrlichen Anforderungen zu

gewährleisten, sollen die Elemente durch dauerhafte Einbauten ersetzt und durch weitere optimierende verkehrliche Maßnahmen ergänzt werden.

Die aktuelle Gestaltung des Einmündungsbereiches war das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit den Fachstellen, dem Ortsbeirat und der damaligen Verkehrsinitiative Edigheim. Die damaligen Maßnahmen bzw. Ziele gilt es im Rahmen der baulichen Umgestaltung zu erhalten bzw. zu optimieren. Ziel war es insbesondere die Querungssituation für Fußgänger\*innen zu verbessern sowie die Radien zu reduzieren, um die Fahrgeschwindigkeiten beim Abbiegen zu verringern.

Im Zuge der nach Erhalt des Zuwendungsbescheids ab Mai 2022 erfolgten weiteren Planung kristallisierte sich heraus, dass durch Verzicht auf die Mittelinsel die Möglichkeit für eine Neuaufteilung der Fahrbahnbreiten eröffnet wird.

Der Umbau sieht nun folgende Elemente vor (siehe Anlage 1):

- Vorziehen der Gehwege, Veränderung der Kurvenradien und Verringerung der Fahrbahnbreite im Bereich Uhlandstraße/Im Zinkig unter Beachtung notwendiger Schleppkurvenbreiten (für Feuerwehr, Bus, Müllfahrzeuge, Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge).
- Wegfall der Mittelinsel Im Zinkig und Anlage eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) zur Verbesserung der Querung für Fußgänger (Vorrangregelung).
- Anlage eines zusätzlichen FGÜ im Wolfsgrubenweg
- Erhalt der Fußgängerführung auf der östlichen Seite „Im Zinkig“ in den Wolfsgrubenweg aufgrund der beiden neu geplanten FGÜs
- Ergänzung Beleuchtung
- Einbau eines Blindenleitsystems
- Einbau differenzierter Bordhöhen für Sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen
- Geringfügige Vergrößerung der Grünfläche im Zuge der Gehwegerweiterung
- Partielle Entsiegelung und vertikale Gliederung des Bereiches durch die Anpflanzung von 3 Bäumen
- Platzseitige Heckeneingrünung der vorhandenen Altglascontainer

Die Maßnahme wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Ludwigshafen abgestimmt

Die im Zuwendungsbescheid vom 16.05.2022 durch das Mdl bestätigten maximal förderfähigen Kosten in Höhe von 160.000 EUR sind für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahme nicht auskömmlich, da im Zuge der vertiefenden Planung der Umgestaltungsbereich nennenswert vergrößert worden ist, um im gesamten Straßenraum den vorhandenen Verkehrsbeziehungen Rechnung zu tragen und dabei insbesondere dieser Verkehrssicher-

heit zu erhöhen (siehe Anlage 2). Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 der Planung für die Maßnahme zugestimmt. Durch die Vergrößerung des Umgestaltungsbereiches beziffern sich die Kosten auf aktuell 294.114 €.

Das Ministerium des Innern und für Sport RLP als Fördergeber hat auf Arbeitsebene eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages für das Projekt in Aussicht gestellt. Der zu erteilende Zuwendungsbescheid soll eine Verwendung der Fördermittel bis 31.12.2024 beinhalten.

Hierfür ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

1. Rückgabe des Zuwendungsbescheides vom 16.05.2022
2. Förderantragstellung auf der Grundlage der aktuellen Planung und Kostenschätzung
3. Einholen einer kommunalaufsichtlichen Stellungnahme bei der ADD zum neuen Förderantrag
4. Erteilung eines Förderbescheides durch die Bewilligungsbehörde nach erfolgter Prüfung auf der Grundlage der beantragten Zuwendung (siehe Nr. 4)

### **3. Kosten**

Die geschätzten Gesamtkosten (brutto) belaufen sich auf:

<b>Gesamtsumme Baukosten (brutto)</b>	<b>294.114,00 EUR</b>
---------------------------------------	-----------------------

### **4. Finanzierung**

<b>Förderfähige Gesamtausgaben:</b>	<b>294.114,00 EUR</b>
Anteil Land Rheinland-Pfalz (≙ 90 Prozent)	264.703,00 EUR
Eigenanteil Stadt Ludwigshafen (≙ 10 Prozent)	29.411,00 EUR

Die Maßnahme wird aus Investitionskrediten finanziert.

### **5. Mittelbedarf**

HH-Jahr	kassenmäßig
2023:	294.114,00 EUR

## **6. Verfügbare Mittel**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2023 auf der Investitionsnummer 0216047904 „Modellvorhaben Stadtdörfer in voller Höhe zur Verfügung.

Da es sich hier um eine laufende Maßnahme aus dem Vorjahr handelt, erfüllt sie die gesetzlichen Vorgaben zu § 99 GemO „Vorläufige Haushaltsführung“. Zur Nutzung der Mittel ist die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Genehmigung der ADD) nicht zwingend erforderlich.

Zudem muss der vorgesehene Förderantrag, der Gegenstand dieser Vorlage ist, durch das Ministerium des Innern und für Sport für das jeweilige Projektvorhaben positiv beschieden sein. Die benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2023 sowie die dazugehörigen Einzahlungen durch das Land sind entsprechend berücksichtigt.

## **Anlagen**

- 1 Übersichtsplan / Luftbild, Stand 30.9.2022
- 2 Übersicht Ausbaubereich